



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

342

Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Jena GmbH (ehemals Technische Werke Jena GmbH)/Wahl des Abschlussprüfers 2010

342

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2010

343

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebsenergieversorgung Jenaer Antriebstechnik GmbH"

344

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Universitätsklinikum Jena-Lobeda" mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken

346

Öffentliche Bekanntmachungen

346

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

346

Ausschusssitzungen

347

Öffentliche Ausschreibungen

347

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena

347

Umbau und Erweiterung der Sport- und Mehrzweckhalle Lobeda-West

348

Erweiterung Angergymnasium

348

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 1. Oktober 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 8. Oktober 2010)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Jena GmbH (ehemals Technische Werke Jena GmbH)/Wahl des Abschlussprüfers 2010

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0552-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 7.270.060,79 € wird in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Jena ausgeschüttet.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
5. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Stadtwerke Jena GmbH zum 31.12.2010 gewählt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Stadtwerke Jena GmbH.

Mit Datum vom 23.03.2010 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 der Gesellschafterin nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Stadtwerke Jena (SWJ) erzielten im Geschäftsjahr 2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.780 T€ (Vorjahr: 4.037 T€, Plan: 3.740 T€). Abzüglich der Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 1.510.395,01 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 7.270.060,79 €.

Die SWJ hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 7.270 T€ an die Stadt auszuschütten. Gemäß den Beschlüssen des Stadtrates zur Entschuldung der Stadt Jena vom 16.12.2009 und zur Finanzierung der neuen Mehrzweckhalle in Jena-Lobeda vom 24.02.2010 wird das Ergebnis nach Abführung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena entsprechend der vereinbarten Zahlungspläne ausgezahlt. Der darüber hinaus verbleibende Betrag nebst einer Steuerrückerstattung für die Ausschüttungen aus dem Geschäftsjahr 2008 von insgesamt ca. 2.887 T€ wird nach Beschluss des Stadtrates an den Haushalt der

Stadt Jena abgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse (Aufwendungen für Geschäftsführung nicht mehr Bestandteil der Konzernumlage) gesunken. Die Betriebskosten (Material, Personal, Sonstige) sind gestiegen.

Das Betriebsergebnis selbst liegt mit ./ 995 T€ unterhalb der Planung (./ 830 T€) und unter dem Vorjahr (./ 646 T€).

Begründet ist der Jahresüberschuss neben gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen aus konzerninternen Weiterberechnungen und an Dritte, bei gestiegenen Personalaufwendungen (höhere Rückstellungen) und höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Versicherungskosten, Miet- und Werbeaufwendungen) im Wesentlichen durch das höher als geplante Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis (10.203 T€) liegt ca. 3.602 T€ über dem Planwert (6.601 T€) und über den Vorjahr (5.654 T€). Es ist gekennzeichnet durch eine um ca. 2,9 Mio. € höher als geplante Gewinnabführung der Stadtwerke Energie (16,4 Mio. €) sowie mit 2,1 Mio. € eine weitaus geringere Verlustübernahme für den JNV (Plan: ./ 3,3 Mio. €, Ist 2008: ./ 4,9 Mio. €). Die Verlustübernahme für die Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (JBG) wiederum liegt mit 2,13 Mio. € über Plan (./ 1,63 Mio. €) und Vorjahr (./ 2,07 Mio. €).

Die Gesellschaft erwirtschaftete wie im Vorjahr einen positiven Cash-flow. Der Finanzmittelbestand ist dabei durch die laufende Geschäftstätigkeit und Einzahlungen aus dem Cashpooling bei gleichzeitig gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erheblich gestiegen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 21 Mio. € auf 119,8 Mio. € (+ 20 %).

Aktivisch ist dies begründet in stichtagsbedingt gestiegenem Umlaufvermögen (flüssige Mittel/Forderungen) bei ebenfalls gestiegenem Anlagevermögen (Finanzanlagen).

Passivisch stiegen das Eigenkapital (Jahresüberschuss) wie auch die Verbindlichkeiten (Cashpool, Gewinnausschüttung) an. Gleichzeitig war eine Zunahme der Steuerrückstellungen zu verzeichnen.

Zum 31.12.2009 beschäftigte die SWJ 45 Arbeitnehmer (Vorjahr 47).

Der Jahresabschluss 2009 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen und Risiken der Gesellschaft werden in der Entwicklung der Beteiligungen sowie in politischen Entscheidungen auf europäischer und nationaler Ebene sowie im Marktumfeld gesehen. Nicht zuletzt bestehen Ri-

siken aus der Tätigkeit der Regulierungsbehörden aber auch bei kommunalen Entscheidungen, wie z. B. Tarife Nahverkehr oder Investitionen im Bäderbereich.

Mittelfristig wird mit leicht positiven Jahresergebnissen gerechnet.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung, die Bewertung der Finanzanlagen, die Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die liquiden Mittel und die Steuerrückstellungen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Der Aufsichtsrat der SWJ folgte in seiner Sitzung am 10.05.2010 dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Gesellschaft seit 2008 geprüft. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Wiederbeauftragung als Abschlussprüfer für das Jahr 2010 sprechen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die KPMG AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2010 zu wählen.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2009, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 18.10. bis 29.10.2010 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Stadtwerke Jena GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Raum 4.27, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2010

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0624-BV

1. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ) wird festgestellt. Aus dem Jahresgewinn in Höhe von 1.697.972,45 € wurde eine Vorabauschüttung für die Stadt Jena in Höhe von 1.100.000,00 € im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 597.972,45 € wird in Höhe von 298.986,22 € in die allgemeine Rücklage lt. § 6 Abs. 2 ThürEBV für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des

Eigenbetriebes eingestellt. Der restliche Betrag in Höhe von 298.986,23 € wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Jena ausgeschüttet.

3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010 gewählt.

Begründung:

Mit Datum vom 28.05.2010 erteilte die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 des KSJ.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.697.972,45 € (Plan: 1.638 T€; Vorjahr: 185 T€). Ein Vergleich zum Vorjahr ist wegen des Überganges der Parkraumbewirtschaftung nur schwer möglich.

Anteilig soll der verbleibende Bilanzgewinn (597.972,45 €) als Verzinsung des eingesetzten Kapitals an den städtischen Haushalt zurückfließen.

Die Geschäftsfelder des KSJ wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 in den Bereichen Bewirtschaftung Parkraum (Beschluss des Stadtrates Nr. 08/1556-BV vom 03.12.2008), Wartung und Instandhaltung der städtischen Brunnen (Beschluss der Oberbürgermeister Dienstberatung Nr. 08/1375-BV vom 07.10.2008) und Betreuung des Fuhrparks (Beschluss des Stadtrates Nr. 08/1607-BV vom 21.01.2009) erweitert.

Das Geschäftsjahr 2009 war ebenso ein Jahr der Gebührenkalkulationen. Die neue Abfallgebührensatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung sind im Jahr 2009, die neue Friedhofsgebührensatzung im Jahr 2010 in Kraft getreten.

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 3,95 Mio. € auf 23,25 Mio. € gesteigert werden. Im engen Zusammenhang stehen hierbei die Übernahme der Parkraumbewirtschaftung zum 01.01.2009 (1,49 Mio. €), des Fuhrparks (0,2 Mio. €) und die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel der Stadt Jena zur Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Entwässerungsanlagen aus dem Jahr 2008 (1 Mio. €). Weiterhin haben sich im Bereich der Abfallwirtschaft die Stoffströme wieder normalisiert bzw. sind leicht angestiegen. Auch die Vermarktungserlöse für verwertbare Abfälle (z. B. Altpapier und Mischschrott) haben sich positiv entwickelt, so dass der Bereich Abfallwirtschaft gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus von 0,83 Mio. € zu verzeichnen hat.

Die Kostenstruktur ist gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

Der Materialaufwand ist um 17,8 % und der Personalaufwand um 10,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Ein Großteil des Jahresüberschusses resultiert in Höhe von 1,18 Mio. € aus der Parkplatzbewirtschaftung. Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 08/1556-BV vom 03.12.2008 wurde in Höhe von 1,1 Mio. € eine Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Jena vorgenommen, so dass ein Bilanzgewinn von 0,6 Mio. € verbleibt. Dieser entspricht 2,3 % der Bilanzsumme und einer Eigenkapitalverzinsung von 4,2 %.

Die **Bilanzsumme** stieg von 24,9 Mio. € auf 26,6 Mio. €. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten blieb stabil.

Im Berichtsjahr erfolgte per Beschluss des Stadtrates Nr. 08/1517-BV vom 03.12.2008 und Nr. 09/1765-BV vom 30.09.2009 die Einlage von Grundstücken in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KommunalService Jena aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine Erweiterung des Betriebsgeländes des KSJ in der Löbstedter Straße und die Übertragung von Grundstücken für die Friedhöfe Winzerla und Lichtenhain. Die Grundstücke wurden gemäß dem Buchwert in das Sondervermögen des KSJ eingelegt.

Im November 2008 wurde durch den KSJ ein Kaufvertrag über Teilflächen des Areals zwischen dem OBI-Baumarkt und dem Wertstoffhof von KSJ abgeschlossen. Das Unternehmen beabsichtigt, den Wertstoffhof auf den Teilflächen der zu erwerbenden Grundstücke zu erweitern. Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 03.12.2008 diesem Grundstückserwerb mit Beschluss Nr. 08/1554-BV zugestimmt. Der Besitz an dem Kaufgegenstand ging am 01.01.2009 auf den KSJ über.

Für die Erweiterung des Wertstoffhofes hat der KSJ ein weiteres Grundstück per Kaufvertrag vom 15.06.2009 erworben.

In das Anlagevermögen wurden im Wirtschaftsjahr 3.260 T€, mit den Schwerpunkten Spezialfahrzeuge und Zusatzgeräte (1.402 T€), Maschinen, technische Anlagen und Abfallbehälter/-presstechnik (369 T€), Grundstückskauf und Baumaßnahmen an Betriebsobjekten (597 T€), EDV-Software (60 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen (278 T€) investiert. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält die Investitionen für Spielgeräte in Höhe von 51 T€. Die Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagegüter (554 T€) betreffen hauptsächlich die Erweiterung des Wertstoffhofes in der Löbstedter Straße.

Die Stadt Jena legte nach Beschlüssen des Stadtrates weiterhin Sachwerte in Höhe von 974 T€ in das Sondervermögen des KSJ ein. Die Einlagen umfassen Fahrzeuge (204 T€), die städtischen Brunnen (431 T€), Grundstücke (50 T€) und Spielgeräte (289 T€).

Die **Finanzlage** kann als solide bezeichnet werden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Die Liquiditätslage ist gut. Es sind keine Engpässe zu erwarten.

KSJ verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle sind die Ausnahme.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan, im Rahmen des Wirtschaftsplanes, erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Die **Kapitalstruktur** ist ausgewogen; die Eigenkapitalquote beträgt 53,1 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 11,6 % der Bilanzsumme. Die durchschnittliche Restzinsbindung dieser Verbindlichkeiten liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die kurzfristigen Forderungen übersteigen deutlich die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes KommunalService Jena vermittelt.

Schwerpunkte der Prüfung waren neben der Umsatzrealisierung sowie Periodenabgrenzung von Aufwendungen und sonstiger Erträge die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Gemäß § 6 Ziffer 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KommunalService Jena trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Da die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH über das Wissen eines kommunalen Eigenbetriebes mit mehreren spezifischen Geschäftsbereichen verfügt und im Geschäftsjahr 2006 ein obligatorischer Wechsel der Prüfungsgesellschaft erfolgte schlägt die Werkleitung vor, für das Geschäftsjahr 2010 die Prüfungsgesellschaft beizubehalten.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2009, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom 11.10. bis 22.10.2010 jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena eingesehen werden.

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betriebserweiterung Jenaer Antriebstechnik GmbH"

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0624-BV

1. Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

“Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH” der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 233 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 22.09.2010 folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus den Planzeichnungen (Lagepläne) des Bebauungsplanes vom 02.08.2010.

Er erstreckt sich im einzelnen auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

Geltungsbereich 1:

Stadt Jena, Gemarkung Ammerbach, Flur 11:

Flurstücks-Nr.: 18/1, 18/2, 19/2, 19/3, 20/8, 20/9, 20/10 (teilweise), 21/6, 21/7, 22/6, 22/7, 30/1, 50/1 (teilweise)

Geltungsbereich 2 (für Ausgleichsmaßnahmen):

Stadt Jena, Gemarkung Jenaprießnitz, Flur 6:

Flurstücks-Nr.: 822, 828, 829, 830, 860 und 863 (alle teilweise)

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH” mit integriertem Grünordnungsplan vom 02.08.2010:

Teil A: Planzeichnung (Lageplan)

Teil B: Textteil

§ 3

Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Bebauungsplan und dem integrierten Grünordnungsplan nicht widerspricht sowie die Erschließung gesichert ist.

§ 4

Ausnahmen

Ausnahmen von den Festlegungen der Satzung sind zulässig, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan “Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH” tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH” wird gebilligt.

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich an der Buchaer Straße zwischen der Siedlung Ringwiese und der Ortslage Ammerbach.

1991 wurde ein Vorhaben- und Erschließungsplan für die Ansiedlung der Jenaer Antriebstechnik aufgestellt. Das Bauvorhaben wurde zügig realisiert und bereits nach kurzer Zeit (innerhalb des ursprünglichen Betriebsgeländes) erstmalig erweitert.

Um 2000 wurde absehbar, dass die nächsten anstehenden Betriebserweiterungen eine Ausdehnung des Betriebsgeländes erfordern würden. Hierfür wurden seitens des Vorhabenträgers der notwendige Flächenerwerb und ein bauliches Konzept vorbereitet.

Anfang 2003 fasste der Stadtrat den Einleitungsbeschluss für die Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik. Geplant wurde eine Ausdehnung des Firmengeländes nach Westen für eine bauliche Erweiterung in zwei Ausbaustufen mit jeweils einem Produktions- und Bürogebäude.

Der Vorentwurf für die Planung wurde in einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 28.04. bis einschließlich 06.05.2003 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurden keine Einwendungen oder Hinweise vorgebracht. Auf der Grundlage des Vorentwurfes entstand mit geringfügigen Korrekturen der Planentwurf. Dieser wurde vom Stadtrat am 27.08.2003 gebilligt und vom 12.09. bis einschließlich 14.10.2003 öffentlich ausgelegt. Auch die öffentliche Auslegung erbrachte keine Anregungen oder Hinweise.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab einen Abwägungsbedarf zu einzelnen Sachverhalten. Die Abwägung hierzu erfolgte durch den Stadtrat am 17.12.2003.

Bereits nach der Realisierung der ersten von zwei vorgesehenen Ausbaustufen zeichnete sich ein erneuter Bedarf zur Erweiterung des Firmengeländes ab. Daraus resultierend wurde ein neuer Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH” erforderlich.

Auf der für die zweite Ausbaustufe bestimmten Fläche entstanden zwischenzeitlich Stellplätze, die anderweitig untergebracht werden mussten. Gemäß dem 2. Planentwurf wurde eine weitgehend landschaftsverträgliche Anordnung dieser Stellplätze westlich des bisherigen Firmengeländes entlang der Buchaer Straße konzipiert. Eingriffe in die südlich angrenzende, gemäß Flächennutzungsplan für Gewässer-Renaturierung vorgesehene Fläche wurden dabei vermieden. Auch wurden gegenüber dem 1. Planentwurf keine zusätzlichen Firmengebäude geplant mit Ausnahme einer kleinen Produktionshalle auf einer bereits versiegelten Fläche zwischen vorhandenen Gebäuden. Das bisherige städtebauliche Konzept blieb bestehen. Dabei erstrecken sich die dreigeschossigen Hauptbaukörper entlang der Buchaer Straße und werden

durch südlich vorgelagerte eingeschossige Anbauten ergänzt. Die neuen Gebäude orientieren sich in ihrer Größe und Gestaltung an den bereits vorhandenen Firmengebäuden.

Der 2. Planentwurf wurde vom Stadtrat am 16.04.2008 gebilligt und vom 05.05. bis einschließlich 05.06.2008 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erbrachte wiederum keine Anregungen oder Hinweise. Auch aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab sich kein Abwägungsbedarf.

Die vorliegende Satzung entspricht inhaltlich nahezu vollständig dem 2. Planentwurf. Es wurden lediglich auf Wunsch des Vorhabenträgers, begründet durch veränderte technologische Anforderungen an die Produktion, folgende zulässige Höhen um jeweils einen Meter erweitert: im Baugebiet Ge(e) 1 die Traufhöhe und im Baugebiet Ge(e) 2 die Gebäudehöhe. Da dies nur eine geringfügige Veränderung darstellt, ist keine erneute öffentliche Auslegung der Planung notwendig. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH“ kann als Satzung beschlossen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Universitätsklinikum Jena-Lobeda" mit Übereignungsverpflichtung von Grundstücken

- beschl. am 22.09.2010; Beschl.-Nr. 10/0665-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ mit dem Erschließungsträger Universitätsklinikum Jena (UKJ) ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Es besteht das gemeinsame Interesse des Erschließungsträgers und der Stadt Jena, für den Neubau des Universitätsklinikums die zukünftigen öffentlichen Erschließungsanlagen im Plangebiet herzustellen. Dazu hat der Erschließungsträger bei der Stadt Jena beantragt, die Erschließungsanlagen nach § 11 BauGB und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach § 135a BauGB in Verbindung mit § 1a (3) BauGB entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu realisieren.

Bei den öffentlichen Anlagen handelt es sich um den Neubau der Straße „Im Klinikum“ (Planstraße B), um den weiteren Ausbau der vorhandenen Straße „Am Klinikum“ und um die Erweiterung der „Drackendorfer Straße“

Diese Straßen werden vom UKJ geplant und beauftragt sowie nach deren Fertigstellung als öffentliche Straßen gewidmet und in die Straßenbaulast der Stadt Jena übergeben.

Das UKJ hatte bei der Stadt Jena beantragt, dass diese sich an den Kosten der Herstellung und des Ausbaues bzw. der Erweiterung der zu widmenden bzw. gewidmeten Straßen beteiligt, da der Klinikneubau eine nicht unerhebliche wirtschaftliche und soziale Bedeutung für die Stadt Jena hat.

Unter diesen Umständen erscheint es sachgerecht und angemessen, dass die Stadt Jena von den Gesamtkosten in Höhe von etwa 700 T€ einen Teilbetrag in Höhe von 200 T€ übernimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Göschwitz o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstücke
2	75/29, 75/30, 175/8

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen **4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung** an während der Sprechzeiten in der

Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt,
Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

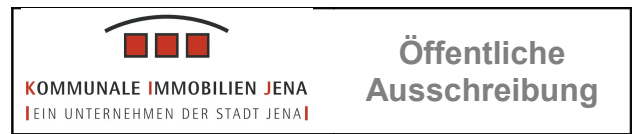
Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 29.09.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zi.1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena
Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
13a	Innenputz ca. 17m² KZ-Innenputz, ca. 120m² KZ-Innenputz/Wandheizung	10,00 €	29.11.2010 -15.04.2011	27.10.2010 11:00 Uhr
22	Sporthallenausstattung Einbaugeräte f. Hand-, Basket- u. Volleyball, Badminton in 2-Feldhalle, 4 Doppelsprossenw., 1 Kletterstangenanl., 1 Gitterleiteranl., 1 Schaukelanl., 1 Hülsensteckreackanl., 1 Spiegelwand; 80m² Schutznetzanl.; bew. Sportgeräte: Barren, Schwebebalken, Sprungkästen, Turnböcke, Sprungbretter, Turnbänke, Matten, Kleingeräte, 55 lfdm. Garderoben, Ausstattung Sporlehrer- und Erste Hilfe Raum	10,00 €	15.11.2010 -22.07.2011	27.10.2010 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.120404.07 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!
Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **07.10.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusage über den Postweg werden nach dieser Frist nicht

Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **14.10.2010, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Breitband-Anschluss für das Stadtgebiet Jena
4. Planentwurf- und Planauslegungsbeschluss für den 3. Entwurf zum Bebauungsplan „Eichplatz“
5. Erörterung – Ortstermin Hausberg
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **26.10.2010, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Aktuelle Informationen zum Pflegestützpunkt
4. Kostenentwicklung im Haushalt des Fachdienst Soziales
5. Aktuelle Beschlussvorlagen
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

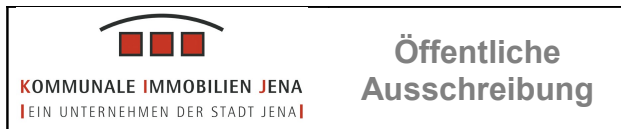
mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **27.11.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Tel.-Nr.: 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Erweiterung der Sport- und Mehrzweckhalle Lobeda-West

Karl-Marx-Allee 9, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Architektenleistungen, deren Inhalt sich aus § 33 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 HOAI ergibt, für die Maßnahme:

Umbau und Erweiterung der Sporthalle des Sportkomplexes Lobeda-West mit derzeit 700 Tribünen-Sitzplätzen für die zukünftige Nutzung als Sporthalle für den Schul-, Vereins-, Behinderten- und Profisport im Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie als Mehrzweckhalle, ausgestattet mit 3000 Tribünen-Zuschauerplätzen. Die Halle ist insbesondere für die Sportarten Basketball, Handball, Fußball und Volleyball auszulegen und muss den Standards der Beko BBL GmbH entsprechen.

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 24.09.2010.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1.OG, Zi. 1.13)

Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung Angergymnasium

Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“, Karl-Liebnecht-Straße 87, 07749 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
13	WDVS 800m ² WDVS EPS 040 14cm Silikon- harzputz 2350 m ² Innenputz 90m ² Außenputz	14,00 €	29.11.2010 bis 31.12.2010	29.10.2010 10:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.20 mit dem Vermerk „Erweiterung Angergymnasium, Los 13“ einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **06.10.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **26.11.2010**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar